**Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag**

**betreffend die Beteiligung an einer**

**Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)**

**iSd §§ 16b sowie 16d und 16e ElWOG**

abgeschlossen zwischen

Stromnetz Graz GmbH & Co KG

FN 278946s

Schönaugürtel 65/III

A-8010 Graz

E-Mail: [*office@stromnetz-graz.at*](mailto:office@stromnetz-graz.at)

(im Folgenden **„Netzbetreiber“** genannt)

und

für den Kunden bzw. teilnehmenden Netzbenutzer:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Kunde / teilnehmender Netzbenutzer Name  [Nachname, Vorname oder Firmenbezeichnung]  ***bitte eingeben*** | | | | | | |
| Straße  ***bitte eingeben*** | | | | | | Haus-Nr./Stock/Tür  ***bitte eingeben*** |
| PLZ  ***bitte eingeben*** | Ort  ***bitte eingeben*** | | | | | |
| Telefonnummer  ***bitte eingeben*** | | | | Mailadresse  ***bitte eingeben*** | | |
| Firmenbuchnummer  [optional]  ***bitte eingeben*** | | Vereinsnummer  [optional]  ***bitte eingeben*** | | | Geburtsdatum  [TT.MM.JJJJ]  ***bitte auswählen*** | |
| Zählpunktsbezeichnung des Kunden / teilnehmenden Netzbenutzers  [beginnend mit AT und gesamt 33-stellig]  AT.00    .0    . | | | | | | |
| Anlagennummer  [optional, gesamt 6-stellig] | | | Kundennummer  [optional, gesamt 7-stellig] | | | |

für die Bürgerenergiegemeinschaft:

|  |
| --- |
| GemeinschaftsID  [beginnend mit AT und gesamt 33-stellig, Vergabe erfolgt über ebutilities]  AT CC9999 DYNAM CC100087 000000000002 |

(im Folgenden **„Kunde“** oder **„teilnehmender Netzbenutzer“** genannt)

Präambel

Mit den §§ 16b sowie 16d und 16e ElWOG 2010 besteht die Möglichkeit, an Bürgerenergiegemeinschaften im Sinne der genannten Bestimmungen teilzunehmen. Die teilnehmenden Netzbenutzer (Verbraucher/Erzeuger) sind über das Strom-Verteilernetz eines Netzbetreibers mit einer oder mehreren Erzeugungsanlage(n) verbunden. Jeder Netzbenutzer behält dazu nach wie vor seine eigene Energiemessung.

Sieht die BEG den Betrieb mit mehreren Erzeugungsanlagen vor, sind für deren vollständige Abwicklung noch bis Oktober 2022 die technischen Spezifikationen und Prozesse zu entwickeln. Bis dahin wird für jede Erzeugungsanlage eine separate Gemeinschafts-ID vergeben, der seitens BEG einzelne teilnehmende Netzbenutzer zugeordnet und separat abgerechnet werden.

Ab Oktober 2022 werden die einzelnen Gemeinschafts-IDs je Erzeugungsanlage der Gemeinschafts-ID der BEG zugeordnet und die Verrechnung einheitlich für die BEG durchgeführt.

I. Vertragsgegenstand

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein aufrechter Netzzugangsvertrag betreffend die oben angeführte aktive Anlage des Kunden. Der gegenständliche Vertrag gilt als Zusatzvertrag zum bestehenden Netzzugangsvertrag und regelt die Teilnahme des Kunden als teilnehmender Netzbenutzer an einer BEG im Sinne der §§ 16b sowie 16d und e ElWOG 2010.

Rückwirkende An- bzw. Abmeldungen sowie Registrierungen oder Deregistrierungen sind nicht möglich.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers in der jeweils geltenden Fassung bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil und sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers unter www.stromnetz-graz.at abrufbar.

II. Datenverarbeitung mittels Intelligenter Messgeräte

Die Teilnahme an der BEG verpflichtet den Netzbetreiber zur Erhebung, Auslesung und weiteren Verarbeitung der Viertelstundenwerte aus dem intelligenten Messgerät des teilnehmenden Netzbenutzer, sofern die Einspeisung bzw. der Verbrauch nicht mittels eines Lastprofilzählers gemessen werden. Diese Verpflichtung besteht solange der teilnehmende Netzbenutzer an der BEG beteiligt ist.

Die Datenübertragung bzw. der Datenaustausch erfolgt entsprechend der Festlegung auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) unter „Energiegemeinschaften“ in der jeweils gültigen Fassung.

Jeder Vertragspartner darf die ihm jeweils vom anderen Vertragspartner übermittelten Daten ausschließlich gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen verwenden und anderen überlassen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers ist ersichtlich auf der Homepage des Netzbetreibers unter [www.stromnetz-graz.at](http://www.stromnetz-graz.at).

III. Pflichten des teilnehmenden Netzbenutzers

Der teilnehmende Netzbenutzer ist Mitglied bzw. Gesellschafter der BEG.

Bedingungen für die Teilnahme und Konsequenzen einer allfälligen Beendigung des Bestehens der BEG sind zwischen den teilnehmenden Netzbenutzern und der BEG, zu regeln und keine Angelegenheit des Netzbetreibers.

Die Abrechnung/Teilnahme an der Energiegemeinschaft erfolgt mittels Zuordnung der zugeordneten ideellen Anteile pro Viertelstunde. Die Ermittlung der Verrechnungswerte erfolgt auf 1/4-h-Basis. Daher ist zwingend notwendig, dass der teilnehmende Netzbenutzer die Zustimmung zur Auslesung, Verarbeitung und Verwendung der Viertelstundenwerte in Punkt VI erteilt. Der Netzbetreiber übermittelt dem Betreiber der Energiegemeinschaft die entsprechenden messrelevanten Daten.

IV. Pflichten des Netzbetreibers

Der Netzbetreiber schließt mit der BEG einen Vertrag ab, im Rahmen dessen die Form der Aufteilung der erzeugten Energie dem Netzbetreiber bekanntgegeben wird. Nach diesem Aufteilungsverhältnis wird der Netzbetreiber die erzeugte Energie den mit Verbrauchsanlagen teilnehmenden Netzbenutzern zuordnen. Der Netzbetreiber haftet nicht für die Richtigkeit oder Wirtschaftlichkeit des Aufteilungsschlüssels, welcher ihm von der BEG bekannt gegeben wurde.

Der Netzbetreiber wird auf der Rechnung der Verbrauchsanlage(n) den zu verrechnenden Bezug aus dem öffentlichen Netz und zur Information die zugeordnete Erzeugungsmenge anführen. Der Restnetzbezug wird weiterhin vom bisherigen frei wählbaren Lieferanten geliefert. Für alle Tarifkomponenten kommt die jeweils gültige Systemnutzungsentgelte-Verordnung zur Anwendung. Die sich gegebenenfalls ergebende Überschussenergie wird dem/den Erzeugungszählpunkt(en) zugeordnet.

V. Sonstiges

Der Netzbetreiber haftet nicht für die Abführung von Steuern, Abgaben und Gebühren, soweit er dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder teilnehmende Netzbenutzer kann den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten schriftlich kündigen. Eine Kündigung dieser Zusatzvereinbarung bewirkt, dass der teilnehmende Netzbenutzer nicht mehr bei der Aufteilung der erzeugten Energiemengen berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus gilt die Zusatzvereinbarung mit sofortiger Wirkung als aufgelöst, wenn wesentliche Bestimmungen des Vertrages verletzt werden insbesondere, wenn

1. der Netzzugangsvertrag der Parteien außer Kraft tritt und/oder es keinen aufrechten Vertrag zwischen Netzbetreiber und Betreiber der/den Erzeugungsanlage(n) gibt oder
2. der Kunde seine Zustimmung zur Auslesung und Verwendung seiner Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber sowie der Weitergabe seiner Viertelstundenwerte an den Betreiber der Energiegemeinschaft widerruft oder
3. eine der Voraussetzungen und Bedingungen der Vereinbarung betreffend den Betrieb einer BEG zwischen dem Netzbetreiber und der BEG nicht mehr vorliegt.

Wenn aufgrund einer Gesetzesänderung und/oder einer Änderung der Marktregeln oder der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz eine Anpassung des gegenständlichen Vertrages erforderlich ist, verpflichten sich die Vertragspartner, den Vertrag zeitnah an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages bleiben durch die gegenständliche Zusatzvereinbarung unberührt.

VI. Zustimmungserklärung gem. § 84a ElWOG

Die Auslesung der Viertelstundenwerte ist Voraussetzung für die Beteiligung an einer Energiegemeinschaft, da die Zuordnung der zugeordneten ideellen Anteile auf die teilnehmenden Netzbenutzer pro Viertelstunde erfolgt. Für die Teilnahme

an einer Energiegemeinschaft ist daher die nachstehende Zustimmung zwingend

erforderlich:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der Kunde (teilnehmender Netzbenutzer) stimmt zu, dass sein Netzbetreiber die Stromnetz Graz GmbH alle am/an den oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte (gemessene Verbrauchszeitreihe, Zeitreihe des ideelen Anteiles der Erzeugung, Zeitreihe des Restbezuges aus dem öffentlichen Netz) iSd § 84a Abs 1 Energiewirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 idgF zumindest einmal täglich ausliest. Weiters stimmt der Kunde der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Viertelstundenwerte zu. |

Bitte ankreuzen als Zeichen der Zustimmung.

Die Auslesung, Verarbeitung und Übermittlung der ausgelesenen Viertelstundenwerte vom Netzbetreiber an die Betreibergemeinschaft/den Betreiber der Energiegemeinschaft erfolgt auf Basis und zum Zweck der Erfüllung des zwischen dem Kunden und der Betreibergemeinschaft/dem Betreiber einer Energiegemeinschaft abgeschlossenen Errichtungs- und Betriebsvertrags über eine Energiegemeinschaft.

Die Auslesung und Verarbeitung erfolgt gemäß den vom Kunden mit dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarungen.

**Der Kunde (teilnehmender Netzbenutzer) kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an** widerruf-ime@stromnetz-graz.at **oder per Post an Stromnetz Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65/III, 8010 Graz widerrufen.**

Durch den Widerruf der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von Daten nicht berührt.

Das Vorliegen der Zustimmungserklärung ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der/den Energiegemeinschafte/n. Dem Kunden ist bekannt, dass der Netzbetreiber die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an den Betreiber der Energiegemeinschaft/en erst wieder einstellen kann, wenn der Widerruf der Zustimmungserklärung dem Netzbetreiber Stromnetz Graz GmbH & Co KG in der zuvor genannten Weise zugegangen ist.

Im Falle eines Ausscheidens als teilnehmender Netzbenutzer aus dem Modell der/den Energiegemeinschaft/en erlischt nicht automatisch die erteilte Zustimmung zur Auslesung der Viertelstundenwerte. Diese ist gesondert zu widerrufen.

|  |
| --- |
| Ort, Datum  ***bitte eingeben*** |
|  |
| ***bitte eingeben***  als Kunde bzw. teilnehmender Netzbenutzer |